



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

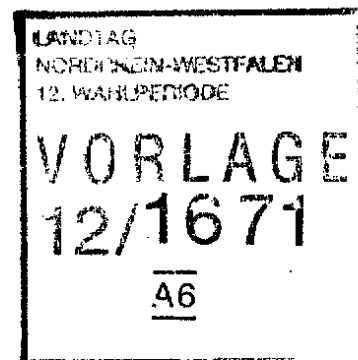
40221 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 49 72-0
Durchwahl
49 72-2508

Datum
6 .11.1997

für den Haushalts- und Finanzausschuß
- 100fach -

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben
I D 1 - 0201 - 1



**Betr.: Budgetierung, Einführung „Neuer Steuerungsinstrumente“ zur Effizienzsteigerung in den Landeshaushalt
hier: Stand der Umsetzung im Haushaltsentwurf 1998**

Hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, sie an die Mitglieder dieses Ausschusses weiterzuleiten.

100 Mehrabdrucke sind beigelegt.

In Vertretung


Gerlach



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972- 2508

Datum
6 .11.1997

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

I D 1 - 0201 - 1

Vorlage
an den
Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags

**Betr.: Budgetierung, Einführung „Neuer Steuerungsinstrumente“ zur Effizienzsteigerung in den Landeshaushalt
hier: Stand der Umsetzung im Haushaltsentwurf 1998**

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zur 35. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.04.1997 zum Thema „Budgetierung und Budgetrecht des Parlaments“ und des hierzu gefaßten Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses wird zum zwischenzeitlich erreichten Stand bei der Einführung der sog. „Neuen Steuerungsinstrumente“ im Haushaltsentwurf 1998 folgender Sachstandsbericht gegeben:

Die bereits in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 in fast allen Einzelplänen eingeführten Pilotprojekte zur Erprobung der sogenannten „Neuen Steuerungsinstrumente“ (Flexibilisierung, Globalisierung, Budgetierung), bei denen eine flexiblere Mittelbewirtschaftung durch die Behörden vor Ort erprobt wird, werden im Haushaltsentwurf 1998 fortgesetzt und auf weitere Behörden ausgedehnt. Wie schon in den vorherigen Haushaltsjahren werden die Pilotpro-

jekte in ihrer konkreten Ausgestaltung durch Aufnahme der entsprechenden Haushaltsvermerke in den Landeshaushalt eingeführt und durch die Zustimmung des Landtags ausdrücklich beschlossen. Übereinstimmendes Element aller Modellvorhaben ist es, Anreize für einen effizienteren Ressourceneinsatz zu schaffen. Entsprechend der Zielsetzung der Modellvorhaben, das Kostenbewußtsein und die Eigenverantwortung der mittelbewirtschaftenden Stelle durch eine flexible Ausgabenpolitik zu stärken, sehen die Pilotprojekte überwiegend Erleichterungen im Haushaltsvollzug durch Flexibilisierungen vor. Im wesentlichen handelt es sich um folgende Erleichterungen:

1. Mehreinnahmen werden der mittelbewirtschaftenden Stelle belastet und erhöhen deren Ausgabeansätze, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den Mehreinnahmen und den Ausgaben besteht (Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung § 8 LHO).
2. Überjährige Verfügbarkeit der Mittel, das heißt, nicht verausgabte Mittel können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. (Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Spezialität § 45 LHO).
3. Es werden weitestgehende Deckungsfähigkeiten innerhalb der Hauptgruppen sowie zwischen den Haupt- bzw. Obergruppen eingeräumt.
So dürfen zum Beispiel ersparte Personalausgaben für Sachausgaben oder Investitionen sowie ersparte Sachausgaben für Investitionen verwandt werden.

Eine Erprobung der Budgetierung - d.h. eines Systems der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmten Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluß der Überschreitung des Finanzrahmens - ist im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen. Zur Sicherung des Budgetrechts des Parlaments sind vor Einführung der Budgetierung im oben genannten Sinne geeignete Informations- und Steuerungsinstru-

mente zu entwickeln. Die Budgetierung als weiteste Form der Haushaltsflexibilität ohne gleichzeitige Einführung geeigneter Informations- und Steuerungsinstrumente würde wegen den mit der Dezentralisierung einhergehenden Informationslücken die Gefahr einer Einschränkung der Steuerungs- und Kontrollrechte des Parlaments in sich bergen und die Transparenz der Mittelbewirtschaftung kaum noch gewährleisten. Bei aller Flexibilisierung der Haushaltsführung und Budgetierung muß aber das Budgetrecht des Parlaments gewahrt bleiben. Hierin besteht Übereinstimmung in der bisherigen parlamentarischen Diskussion über die Fortentwicklung des Haushaltsrechts sowohl im Landtag als auch im Bundestag.

Die eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung im Sinne einer Budgetierung setzt daher die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung oder anderer Kontrollinstrumente voraus, um anhand dieser Informations- und Steuerungsinstrumente die Kosten für die Erstellung der Leistungen transparent zu machen und zugleich dem Parlament die erforderlichen Informationen für die Steuerung der Verwaltung bereitzustellen. Die Entwicklung einer Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich unter anderem aus den oben genannten Gründen derzeit in der Projektphase.

Auch eine weitergehende Globalisierung, d.h. eine Zusammenfassung von Titeln bis hin zu nur einem Titel je Hauptgruppe, ist im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen. Lediglich in wenigen Einzelfällen wurde über die Finanzautonomie der Hochschulen hinaus ein neuer Globaltitel - Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben - ausgebracht. Die Globalisierung wurde vom Finanzministerium von der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung abhängig gemacht, um die auch mit der Globalisierung einhergehenden Informationslücken zu schließen.

Weitere Einzelheiten über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Pilotprojekte ergeben sich aus der beigefügten Anlage beziehungsweise aus den jeweiligen Haushaltsvermerken im Haushaltsentwurf.

Über die bisherigen Erfahrungen mit den Pilotprojekten kann seitens des Finanzministeriums noch nicht berichtet werden, da die Mehrzahl der Pilotprojekte erst im Haushalt 1997 neu aufgelegt worden sind und darüber erst nach deren Abschluß berichtet werden kann.

In Vertretung



Gerlach

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
01 010 Landtag	- HGr. 5 ohne Gruppe 529, 533, 534, sowie Titel 531 00 u. 541 40 - bis 10% Obergruppe 81 nach HGr. 5	aus Veröffentlichungen, Wirtschaftsbetrieben, Spenden zum Erwerb eines Kunstgegenstandes, sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern nach entsprechenden Sachausgabebücheln	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 ohne Gruppe 529, 533, 534, sowie Titel 531 00 u. 541 40 sind übertragbar	-
02 030 Intern. Zusammenarbeit	- Alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig außer 529 u. 684 - VE bei Titel 686 darf zugunsten aller Titel mit Ausnahme 427 u. 684 in Anspruch genommen werden	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu			-
02 040 Maßnahmen des Ministerpräsidenten für die Eine-Welt-Politik	- Alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig außer 685 20 - VE bei Titel 686 darf zugunsten aller Titel mit Ausnahme 427, 429, 531, 684 20 u. 685 20 in Anspruch genommen werden	Rückflüsse fließen den Ausgaben zu			-
02 060 Wissenschaftszentrum 061 Kulturwissenschaftliches Institut 062 Institut Arbeit & Technik	- HGr. 5 ohne 529 10 - HGr. 5 nach Gruppen 81, 2, 817 - Obergruppe 81 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 außer 529	aus Veranstaltungen/Veröffentlichungen nach entsprechendem Sachausgabebücheln	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 sowie bei Gruppe 427 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und/oder HGr. 6 - mit Ausnahme Titel 685 20 - sind übertragbar	-

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
03 010 Innenministerium	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - OGr. 81 in sich - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5 	Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu. Verstärkungen der Gruppen 529 u. 531 sind nicht zulässig.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 vermarkten HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	
03 110 Polizei allgemein	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich ohne 515 13, 531 00, 522 30 u. 536 50 - HGr. 5 nach Obergruppe 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 - HGr. 7 in sich 	Mehreinnahmen bei 124 10, 125 11, 125 12, 125 13, 125 14 verstärken diverse zugehörige Sachausgabeteile; Mehreinnahmen bei 282 zu HGr. 5 u. Obergruppe 81; Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	
03 110 TGr. 70 - 75 Modellversuch Kreispolizeibehörden	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5, 6 u. Obergruppe 81 je in sich - HGr. 5 nach Obergruppe 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 - umfangreiche Titelzusammenfassungen in HGr. 5 und 8 	Innerhalb der TGr. verstärken alle Mehreinnahmen alle Ausgabeansätze. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Unvorberichtetes) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
03 130 Polizeiführungsakademie	- HGr. 5 in sich ohne Titel 52220, 529 10, 529 20, 531 00, 534 20, 536 10 u. 546 40 - HGr. 5 nach HGr. 8 - HGr. 8 in sich	Einnahmen bei den Titeln 125 20, 281 00 u. 286 00 verstärken zugehörige Ausgabenbeitr. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabenbeitr. zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 422 30, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	
03 310 Bezirksregierungen	- HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - OGr. 81 in sich mit Ausnahme der Titel 812 21, 812 22, 812 23 und 812 24 - bis 10 % Obergrenze 81 nach HGr. 5 - HGr. 7 in sich im Rahmen genehmigten HU	Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabenbeitr. zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	
03 320 Institut für öffentliche Verwaltung	- HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergrenze 81 in sich mit Ausnahme des Titels 812 20 - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5	Mehreinnahmen bei Titel 125 10, 125 20, 125 30 und 282 00 bzw. Einnahmen bei 286 00 verstärken zugehörige Sachausgaben. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabenbeitr. zu. Eine Verstärkung des Titels 531 00 ist nicht zulässig.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5 	<p>Mehreinnahmen bei Titel 119 40, bzw. Einnahmen bei 281 00, 282 00 und 282 20 verstärken zugehörige Sachausgaben. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu. Verstärkungen der Gruppe 531 sind nicht zulässig.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.</p>	<p>Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar</p>	
03 360 Landesprüfungsamt für Verwaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5 	<p>Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10 und 425 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.</p>	<p>Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar</p>	
03 370 Fortbildungsakademie des Innenministeriums	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5 	<p>Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu. Verstärkungen der Gruppe 531 sind nicht zulässig.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.</p>	<p>Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar</p>	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998.
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
03 410 Landesvermessungsamt	HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10% OGr. 81 nach HGr. 5	Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu. Verstärkungen der Gruppe 531 sind nicht zulässig.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etablierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind übertragbar	
04 010 Justizministerium	- HGr. 5 in sich ohne Gruppe 529 und TGr. 79 - HGr. 5 ohne die obigen Ausnahmen nach HGr. 8 - OGr. 81 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne die obigen Ausnahmen	Bis zur Höhe der Mehrerhebungen dürfen Mehrausgaben bei der Gruppe 529 u. der TGr. 79 - bzw. bei OGr. 81 geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 u. der TGr. 79 - und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etablierten Mittel.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 5 u. der TGr. 79 - übertragbar.	
04 040 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	- HGr. 7 im Rahmen genehmigter HU Bau				

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<p>04 040 TGr. 82 Modellversuch ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften, die erstmals 1998 die Flexibilisierung erproben</p>	<p>- Innerhalb der jeweiligen HGGr. umfassende Deckungsfähigkeit - HGGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGGr. 5</p>	<p>Mehrnahmen bei Mieten und Pachten nach Titel 515 82, 517 82 und 519 82. Veräußerungserlöse fließen entsprechendem Ausgabeteil zu.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr.. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	
<p>04 040 TGr.n. 83-90 Modellversuch dezentrale Ressourcenverantwortung bei ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften</p>	<p>- Innerhalb der jeweiligen HGGr. - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteile 3 u. 5 - umfassende Deckungsfähigkeit - HGGr. 5 mit oben genannten Ausnahmen nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGGr. 5 ohne Titel 532 und 547 Unterteile 3 u. 5</p>	<p>Mehrnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 verstärken alle Ausgaben - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteile 3 u. 5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Unvorhergesehenes aus Einsparungen der HGGr. 5 und 8 des Stammkapitals) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechendem Ausgabeteil zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. mit Ausnahme der Titel 532 u. 547 Unterteile 3 und 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.</p>	
<p>04 050 Justizvollzugsanstaltungen allgemein</p>	<p>HGr. 7 im Rahmen genehmigter HU Bau</p>				

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<p>04 050 TGr. 82 Modellversuch Justizvollzugsanstalten, die erstmals 1998 die Flexibilisierung erproben</p>	<p>- Innerhalb der jeweiligen HGrm. umfassende Deckungsfähigkeit - HGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5</p>	<p>Mehrnahmen bei Mieten und Pachten nach Titel 515 82, 517 82 und 519 82. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	
<p>04 050 TGr. 83 und 85 Modellversuch dezentrale Ressourcenverantwortung bei Justizvollzugsanstalten</p>	<p>- Innerhalb der jeweiligen HGrm. mit Ausnahme des Titels 547 Unterteil 3 umfassende Deckungsfähigkeit - HGr. 5 mit oben genannten Ausnahmen nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne Titel 547 Unterteil 3</p>	<p>Mehrnahmen verstärken alle Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 547 Unterteile 3. Mehrnahmen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Urvorbergeshines aus Einsparungen der HGr. 5 und 8 des Stammkapitals) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. mit Ausnahme der Titels 547 Unterteile 3. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.</p>	
<p>04 050 TGr. 84 und 86 Versorgung und Betreuung der Gefangenen bei Justizvollzugsanstalten, die im Modellversuch die dezentrale Ressourcenverantwortung erproben</p>	<p>Innerhalb der jeweiligen HGrm. umfassende Deckungsfähigkeit - HGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5</p>	<p>Mehrnahmen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Urvorbergeshines aus Einsparungen der HGr. 5 und 8 des Stammkapitals) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.</p>	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<p>04 060 Aus- u. Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich ohne Titel 546 20 u. TGr. 79 - HGr. 5 ohne obige Ausnahmen nach OGr. 81 - OGr. 81 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne die obigen Ausnahmen 	<p>Bis zur Höhe der Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben bei der HGr. 5 mit Ausnahme des Titels 546 20 u. der TGr. 79 bzw. bei OGr. 81 geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben bis zu entsprechenden Ausgaben zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der HGr. 5 - ohne Titel 546 20 u. TGr. 79- und/oder der HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.</p>	<p>-</p>
<p>04 070 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 7 im Rahmen genehmigter HU 	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p>04 070 Titelgruppe 81 Modellversuch dezentrale Ressourcenverantwortung bei der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (VG Münster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der jeweiligen HGrm. - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteil 3 umfassende Deckungsfähigkeit - HGr. 5 mit oben genannten Ausnahmen nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne Titel 532 und 547 Unterteil 3 	<p>Mehreinnahmen mit Ausnahme der bei Titeln 111 81 u. 112 81 verstärken alle Ausgaben - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteil 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Unvorhergesehenes aus Einsparungen der HGr. 5 und 8 des Stammkapitals) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgaben zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. mit Ausnahme der Titel 532 u. 547 Unterteil 3. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	<p>-</p>

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<p>04 070 TGr. 82 Modellversuch allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit bei Gerichten, die erstmals 1998 die Flexibilisierung erproben (VG Köln)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der jeweiligen HGGrn. umfassende Deckungsfähigkeit - HGGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGGr. 5 	<p>Mehrreinnahmen bei Mieten und Pachten nach Titel 515 82, 517 82 und 519 82. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr.. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	
<p>04 080 Titelgruppe 81 Modellversuch dezentrale Ressourcenverantwortung bei Finanzgerichten (FG Düsseldorf)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der jeweiligen HGGrn. - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteil 3 umfassende Deckungsfähigkeit - HGGr. 5 mit oben genannten Ausnahmen nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGGr. 5 ohne Titel 532 und 547 Unterteil 3 	<p>Mehrreinnahmen mit Ausnahme der bei Titeln 111 81 u. 112 81 verstärken alle Ausgaben - mit Ausnahme der Titel 532 und 547 Unterteil 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 (Zuführung für Unvorhergesehenes aus Einsparungen der HGGr. 5 und 8 des Stammkapitals) geleistet werden. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422-10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr. mit Ausnahme der Titel 532 u. 547 Unterteil 3. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	
<p>04 080 Titelgruppe 82 Modellversuch Finanzgerichte bei Gerichten, die erstmals 1998 die Flexibilisierung erproben (FG Köln u. Münster)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Innerhalb der jeweiligen HGGrn. umfassende Deckungsfähigkeit - HGGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGGr. 5 	<p>Mehrreinnahmen bei Mieten und Pachten nach Titel 515 82, 517 82 und 519 82. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu.</p>	<p>Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken die Ausgaben der TGr.. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel</p>	<p>Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.</p>	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
05 010 MSW	- 8 Titel in neuen Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach Titel 812 20	Mehrmaßnahmen bei 113 10 und 119 10 verstärken den neuen Globaltitel.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken den neuen Globaltitel. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Beset- zung	Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	
05 060 Landesamt für Ausbildungs- förderung in Aachen	- 7 Titel in neuen Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach 812 20	Mehrmaßnahmen bei 113 10 und 119 10 verstärken den neuen Globaltitel.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 verstärken den neuen Globaltitel. Unberücksichtigt bleiben Einspa- rungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	
05 130 Landesinstitut für Internatio- nale Berufsausbildung	- 10 Titel in neuen Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach 812 20	Mehrmaßnahmen bei 113 10, 119 10 und 129 00 verstärken den neuen Globaltitel.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 verstärken den neuen Globaltitel. Unberücksichtigt bleiben Einspa- rungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung	- 11 Titel in neuen Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach 812 20.	Mehrnahmen bei 113 10 und 119 10 verstärken den neuen Globaltitel. Ebenso verstärken Mehrnahmen bei 124 11 den Globaltitel, falls diese nicht zur Verstärkung bei Titel 517 10 herangezogen werden.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken den neuen Globaltitel. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Neubesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Beset- zung, sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etati- sierten Mittel.	Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	
05 450 Staatliche Schulen	- 13 Titel in Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach 812 20	Mehrnahmen bei 113 10, 119 10 bzw. 124 11 verstärken den neuen Globaltitel. Mehr- nahmen bei 282 00 u. 287 00 verstärken den neuen Globaltitel u. Titel 812 20.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken den neuen Globaltitel. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Neubesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Beset- zung.	Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	
05 720 Bildungsstätte Kronenburg	- 8 Titel in neuen Globaltitel 547 10 zusammengefaßt - 547 10 nach 812 20	Mehrnahmen bei 113 10, 119 10, 124 11, 125 10 und 125 20 verstärken den neuen Globaltitel. Mehrnahmen bei 282 00 verstärken den neuen Globaltitel u. Titel 812 20.		Die Ausgaben bei dem neuen Globaltitel sind übertragbar.	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
06 086 Landessprachendienst	- HGr. 4 in sich - nur noch ein Globaltitel 547 12 bei HGr. 5	Mehrnahmen bei Titel 119 50 verstärken Titel neuen Globaltitel 547 12 und Titel 812 13	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10 und 429 21 verstärken HGr. 5 und/oder HGr. 8. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Be- setzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.	Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.	
06 110 Versuch „Hochschule und Finanzautonomie“ für alle staat- lichen Hochschulen ohne Kliniken und Kapitel 06 850	- Alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig außer 529, HBFG und HGr. 9 umfang- reiche Titelzusammenfassungen in HGr. 4 und 5	Einnahmen der Titel 119 50 und 282 13 verstärken die Ausgaben	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10 und 429 21 verstärken alle Ausgaben. Verstärkungen zu Lasten von Mitteln für Auszubil- dende sind nicht zulässig.	Die Ausgaben sind übertragbar.	Ang. u. Arb.-Stellensoll um 5 % überschreibbar gegen Einsparung bei deckungsfä- higen Ausgaben.
06 020 684 70 Studentenwerke				Wirtschaftsführung nach kauf- männischen Grundsätzen, Rück- lagenbildung; Festbetragszuschuß gem. §§ 12, 13 Studentenwerks- gesetz vom 04.01.1994; je ein Zuschußtitel für lfd. Betrieb und für Investitionen	
06 Medizinische Einrichtungen ohne Kapitel 06 152	gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zuführungsmittel 682 10 und 891 10 (ohne HBFG- und Dritt- mittel)			Ausgaben sind übertragbar. 10 Mio DM Rücklage für Folge- jahr gem. § 6 XIV HG 98.	Ang. u. Arb.-Stellensoll um 5 % überschreibbar gegen Einsparung bei deckungsfä- higen Ausgaben
07 010 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	- HGr. 5 in sich ohne Titel 526 40, 529 10, 529 20, 531 00, 541 00, 546 40 und 547 00	Mehrnahmen bei Titel 111 20 bzw. 119 50 verstärken Titel 526 40 bzw. 546 40			
07 030 Arbeitsmarktprogramme	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben und Verpflich- tungsmöglichkeiten innerhalb von drei Deckungskreisen				

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
07 100 Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landesamtsstelle	- HGr. 5 nach OGr. 81 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 - umfangreiche Titelzusammenfassung in HGr. 5 bei 547 10	Mehreinnahmen bei Titel 119 50 verstärken HGr. 5. Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabenbeiträgen zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.	
07 210 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	- HGr. 5 in sich ohne 532 00 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5	Mehreinnahmen bei Gebühren verstärken Titel 513 10 u. 532 00.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung		
07 210 TGr. 70 - 72 Modellversuch Arbeitsgerichte	- HGr. 5 in sich ohne 532 u. 546 - HGr. 5 ohne 532 u. 546 nach Obergruppe 81 - bis 10 % Obergruppe 81 in sich - HGr. 5 ohne 546	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 u. 124 geleistet werden. Ausgaben der HGr. 5 bis 8 bzw. der Titel 412 u. 427 im Kernhaushalt dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der jeweiligen Hauptgruppe bzw. Titel in den Titelgruppen eingesetzt werden. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben sind übertragbar.	
07 220 Landesozialgerichte und Sozialgerichte	- HGr. 5 in sich ohne 532 00 - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5	Mehreinnahmen bei Gebühren verstärken Titel 513 10 u. 532 00.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung		

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
07 220 TGr. 70 u. 71 Modellversuch Sozialgerichte	- HGr. 5 in sich ohne 532 u. 546 - HGr. 5 ohne 532 u. 546 nach Obergruppe 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne 546	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 u. 124 geleistet werden. Ausgaben der HGr. 5 bis 8 bzw. der Titel 412 u. 427 im Kernhaushalt dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der jeweiligen Hauptgruppe bzw. Titel in den Titelgruppen eingesetzt werden. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben sind übertragbar.	
07 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	- HGr. 4 in sich (überregionale Finanzierung!) - HGr. 5 in sich ohne Titel 527 10 u. 529 10	Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10 u. 119 10 verstärken HGr. 5. Erstattungen Dritter fließen den Titeln 422 10, 425 10 u. 426 10 zu. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.			
07 250 Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	- HGr. 5 in sich ohne Titel 527 30 - bis 10% Obergruppe. 81 nach HGr. 5 - umfangreiche Titelzusammenfassung in HGr. 5 bei 547 20	Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10 u. 119 10 verstärken HGr. 5. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5.		
07 410 Sozialpädagogisches Institut NRW	- HGr. 5 in sich ohne TGr. 60 - umfangreiche Titelzusammenfassung in HGr. 5 bei 547 10	Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10 u. 119 20 verstärken HGr. 5. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 ohne TGr. 60. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etablierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<u>07</u> 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer u. ausländische Flüchtlinge	- HGr. 5 nach Obergruppe 81 - HGr. 6 in sich - bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr 5 - umfangreiche Titelzusammen- fassung in HGr. 5 bei 547 10	Mehrreinnahmen bei Titel 119 30 und 125 20 verstärken HGr. 5. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einspa- rungen aus der Nichtbe- setzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben der HGr 5 sind übertragbar.	
<u>09</u> 010 Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten	- HGr. 5 in sich ohne Titel 531 00, 531 10, 541 10, 541 20, 546 40 u. 547 00	Mehrreinnahmen bei Titel 119 40, 281 10 u. 282 10 bzw. Einmah- men bei 281 00 u. 282 00 ver- stärken diverse zugehörige Sach- ausgabeteile	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbe- setzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung		
<u>10</u> 110 Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd	- HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach Titel 812 00 und 817 00		Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbe- setzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	HGr. 5 zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 II LHO	
<u>11</u> 030 Aufgabengebiet Gleich- stellung von Frau und Mann	- Umfassende gegenseitige Deckungsfähigkeiten bei „arbeitsmarktpolitischen Titeln“ und der Titel „für Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen“				
<u>12</u> 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	- HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach OGr. 81 - bis 5 % OGr. 81 nach HGr. 5	Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Sachausgabeteilen zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5.		

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
12 050 TGr. 70 Modellversuch „Budgetierung“ von 6 Finanzämtern	- HGr. 5 in sich	Alle Mehreinnahmen innerhalb der TGr. (dort u. a. auch Einnahmemitel „Unvorhergesehenes“) verstärken alle Ausgabenansätze. Ausgaben der HGr. 5 des Stammkapitals dürfen zur Verstärkung der Ausgaben der HGr. 5 der TGr. eingesetzt werden. Veräußerungserlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5.	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
12 620 Lastenausgleichsverwaltung	- HGr. 5 in sich - HGr. 6 in sich	-	-	-	-
12 630 Heimatauskunftstellen	- HGr. 5 in sich	-	-	-	-
14 010 Ministerium für Bauen und Wohnen	- HGr. 5 in sich ohne Titel 525 10, 529 10, 529 20 u. 525 60 - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich - bis 10 % OGr. 81 nach HGr. 5 ohne die oben genannten Titel	Veräußerungserlöse fließen den entsprechenden Ausgabetiteln zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 - ohne die bei der Deckungsfähigkeit ausgenommenen Titel - und /oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung	Die Ausgaben bei den Titeln der HGrm. 5 und 6 sind übertragbar.	-

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
14 070 Staatliche Bauverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich ohne Titel 525 10, 525 20, 525 30, 531 10, u. 525 60 - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich bis 10 % OGr. 81 nach HGr. 5 ohne die oben genannten Titel 	Veräußerungserlöse fließen den entsprechenden Ausgabeteilen zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 -ohne die bei der Deckungsfähigkeit ausgenommenen Titel - und /oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung, sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGrm. 5 und 6 sind übertragbar.	
14 071 Landesinstitut für Bauwesen	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich ohne Titel 525 20, 525 30, 531 10, u. 525 60 - HGr. 5 nach OGr. 81 - Obergruppe 81 in sich bis 10 % OGr. 81 nach HGr. 5 ohne die oben genannten Titel 	Veräußerungserlöse fließen den entsprechenden Ausgabeteilen zu. Mehrerlöse aus Veröffentlichungen verstärken den entsprechenden Ausgabeteil.	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 -ohne die bei der Deckungsfähigkeit ausgenommenen Titel - und /oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGrm. 5 und 6 sind übertragbar.	
14 072 Fortbildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> - HGr. 5 in sich ohne Titel 525 10 u. 525 60 - HGr. 5 nach Obergruppe 81 - Obergruppe 81 in sich bis 10 % Obergruppe 81 nach HGr. 5 ohne die oben genannten Titel - Gruppe 525 der Kapitel 14 010, 14 070 (ausgenommen 525 30), 14 071 und 14 080 nach HGr. 5 ohne Titel 527 10, 539 00 u. 546 10 	Mehrerlöse bei 125 10, 231 10, 232 10 u. 233 10 verstärken zu 80% HGr. 5 ohne Titel 527 10, 539 00 u. 546 10; Veräußerungserlöse fließen entsprechenden Ausgabeteilen zu	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 -ohne Titel 525 10 u. 525 60- und /oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung.	Die Ausgaben bei den Titeln der HGrm. 5 und 6 sind übertragbar	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
<u>14</u> 090 Programm „Rationelle Energienutzung“	- alle Ausgaben mit Ausnahme 531 00 gegenseitig deckungsfähig - Verpflichtungsermächtigung bei 892 10 gilt für alle Titel	Mehrnahmen bei 119 11 verstärken Obergruppen 88 und 89; Einnahmen bei 119 12 verstärken Obergruppe 66		Die Ausgaben sind übertragbar	
<u>15</u> 100 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	- Alle Ausgaben - mit Ausnahme der HGr. 4 u. Gruppe 531 - sind gegenseitig deckungsfähig	Mehrnahmen bei HGr. 1 verstärken HGr. 5 und Obergruppe 81	Einsparungen aufgrund freier und besetzter, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung, sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.	Die Ausgaben - mit Ausnahme der HGr. 4 - sind übertragbar.	
<u>15</u> 300 Schloß Augustsburg und Schloß Falkenhust	- Alle Ausgaben - mit Ausnahme der HGrn. 4 u. 7 u Titel 531 10 - sind gegenseitig deckungsfähig	Mehrnahmen bei HGr. 1 verstärken HGr. 5 und Obergruppe 81	Einsparungen aufgrund freier und besetzter, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und/oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung, sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.	Die Ausgaben - mit Ausnahme der HGr. 4 - sind übertragbar.	

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
15 750 Staatliche Archive, Archivwesen	- Alle Ausgaben - mit Ausnahme der HGr. 4 - sind gegenseitig deckungsfähig	Mehrmaßnahmen bei HGr. 1 verstärken HGr. 5 und Obergruppe 81	Einsparungen aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen bei 422 10, 425 10 und 426 10 verstärken HGr. 5 und /oder OGr. 81. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung, sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.	Die Ausgaben - mit Ausnahme der HGr. 4 - sind übertragbar.	-
15 760 TGr. 60 Bibliothekswesen	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben	-	-	-	-
15 760 TGr. 70 Landesbibliotheksaufgaben	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 810 TGr. 60 Zuwendungen u. Sachausgaben zur Förderung des Sports	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 820 TGr. 90 Vorbereitung u. Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 820 Titel 685 20 Kunstsermittlung	- Umfassende Globalisierung der HGr. 5 laut Wirtschaftsplan	-	-	Die Mittel sind übertragbar, bis 2 Mio DM Rücklagenbildung aus nicht verausgabten Zuwendungsbeträgen u. Mehrmaßnahmen.	-
15 820 Titel 685 30 Stiftung Museum Schloß Moyland	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Ausgaben laut Wirtschaftsplan	Mehrmaßnahmen verstärken laut Wirtschaftsplan alle Ausgaben.	-	Die Mittel sind übertragbar, bis 0,5 Mio. DM Rücklagenbildung aus nicht verausgabten Zuwendungsbeträgen u. Mehrmaßnahmen.	-

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
15 820 TGr. 60 Musikpflege u. Musikerziehung	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	-	-
15 820 TGr. 70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben mit Ausnahme der Titel der HGr. 4	-	-	-	-
15 820 TGr. 80 Förderung literarischer Zwecke	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	-	-
15 820 TGr. 90 Allg. Kulturförderung u. internationaler Kulturaustausch	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	Einnahmen bei Titel 251 10 des Stammkapitels verstärken die Ausgaben.	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 820 TGr. 96 Förderung der Veranstaltungen „350 Jahre Westfälischer Friede“	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	-	-
15 820 TGr. 97 Regionale Kulturförderung	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 820 TGr. 98 Förderung der Kunst u. Kultur der Frauen	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 820 TGr. 99 Umhausmaßnahmen des Ständehauses in Düsseldorf	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	-	-	-	-
15 830 TGr. 60 Filmförderung	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben	Mehreinnahmen bei Titel 111 10 im Stammkapitel verstärken Titel 68 5 60.	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-
15 830 TGr. 80 Theaterförderung	- Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben.	-	-	Die Ausgaben sind übertragbar.	-

**Übersicht über die Haushaltsvermerke zur Einführung sog. neuer Steuerungsinstrumente im Haushalt 1998
(Basis Haushaltsentwurf 1998; abgekürzte Darstellung der Haushaltsvermerke)**

	Deckungsfähigkeiten § 20 LHO/Globalisierung	Verstärkungen § 8 LHO	ersparte Personalausgaben zur Verstärkung Sach- und/oder Investivausgaben	Übertragbarkeiten/ Rücklagen §§ 19, 62 LHO	Ausnahme (Plan-)Stellenverbindlichkeit § 17 LHO
20 070 Staatliche Bauverwaltung - Bauunterhaltung u. Kleine Bau- maßnahmen -	- HGr. 5 in sich - HGr. 5 nach HGr. 7 - HGr. 7 in sich - bis 10 % HGr. 7 nach HGr. 5				
				Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.	